



**Kommunaler
Versorgungsverband
Brandenburg**

Betriebliche Altersversorgung beim Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg

- Zusatzversorgungskasse -

Berufseinsteiger und Zusatzversorgung

Ihre betriebliche Altersversorgung



Agenda



Aufgaben der Zusatzversorgungskasse

Leistungen

Finanzierung und Versteuerung

Freiwillige Versicherung

Arbeitgeberwechsel



Aufgaben der Zusatzversorgungskasse

Ihre betriebliche Altersvorsorge



Mit einer betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst bauen Sie sich ein zusätzliches Polster für Ihre Rente auf – sie ist die perfekte Ergänzung zur gesetzlichen Rente und erhöht Ihre finanzielle Sicherheit im Alter.



- ❖ Arbeitgeber (AG) beauftragt die ZVK mit der Durchführung der Zusatzversorgung
- ❖ **zusätzliche** Leistung zur gesetzlichen Rente
- ❖ Bestandteil des Tarifvertrages

Aufgaben der Zusatzversorgung

Vertragsarten

✓ **Pflichtversicherung**

Beginn mit Beschäftigung beim Arbeitgeber

✓ **Freiwillige Versicherung**

zusätzlicher Vertrag mit eigener Beitragszahlung zur Erhöhung der Betriebsrente

✓ **Beitragsfreie Versicherung**

ab Ende der Beschäftigung (keine Beitragszahlungen mehr)





Leistungen

Ihr Beitrag - unsere Leistung

✓ Altersrente

monatlich und lebenslang

✓ Erwerbsminderungsrente

teilweise oder voll, befristet oder unbefristet

✓ Hinterbliebenenrente

Witwen- oder Witwerrente, Waisenrente

VORAUSSETZUNGEN

Leistungsfall in der gesetzlichen Rentenversicherung

Antrag bei der ZVK schriftlich gestellt

Wartezeit in der Pflichtversicherung erfüllt
(ggf. übertragene Versicherungszeiten werden anerkannt)



Leistungen

Ein Blick ins Detail – Berechnung der Betriebsrente



- Höhe des jährlichen Entgelts
- Referenzentgelt (12.000 EUR)
- Alter der versicherten Person

**Ein Versorgungspunkt entspricht
4,00 EUR monatliche Betriebsrente.**

Beispiel Azubi
Bruttojahresentgelt 15.000,00 €

**Zusatzrente aus der
Pflichtversicherung
aus dem ersten Beitragsjahr**

15.000,00 €

12.000,00 €

x 3,0 (Altersfaktor mit 18 J.)

= 3,75 Versorgungspunkte

3,75 VP x 4,00€

= 15,00 €

monatliche, lebenslange Rente

Leistungen

Versicherungsnachweis einer Auszubildenden mit Beginn 01.09.2024



KVBbg -ZVK- | Postfach 12 09 | 16771 Gransee

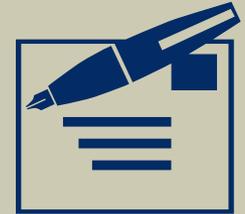
AS: 12150.9
Frau
Maxi Mustermann
Musterstraße 1
01234 Musterstadt

Auskunft erteilt: Nancy Jüttner
Telefon: 03306 7986-2010
Telefax: 03306 7986-2099
e-mail: zvk@kvbbg.de

Bitte stets angeben
Versicherungs-Nr. 0123456.7

Gransee, 11.09.2025

Ausfertigung für den Versicherten



Ihre betriebliche Altersversorgung Versicherungsnachweis zum 31.12.2024

Sehr geehrte Frau **Mustermann**

Ihre monatliche Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung (**Brutto-Rentenwert**) zum 31.12.2024 haben wir wie folgt ermittelt:

aus Ihrer Pflichtversicherung: 5,56 €

Der Bezug einer Betriebsrente aus der Pflichtversicherung setzt die Erfüllung einer Wartezeit von 60 Kalendermonaten, für die Umlagen/Beiträge gezahlt wurden, voraus.

Die Berechnung Ihrer Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung können Sie der Anlage zu diesem Schreiben entnehmen. Bitte überprüfen Sie diese Angaben.

Beanstandungen können Sie schriftlich innerhalb einer **Ausschlussfrist von sechs Monaten** nach Zugang dieses Schreibens

- an Ihren Arbeitgeber richten, wenn die von Ihrem Arbeitgeber zu entrichtenden Beiträge oder die zu meldenden Entgelte nicht oder nicht vollständig an die Kasse abgeführt oder gemeldet worden sind.

Nach Ablauf der Ausschlussfrist können keine Ansprüche auf Korrektur der Versorgungspunkte und der daraus resultierenden Anwartschaften mehr geltend gemacht werden.

Reservieren Sie zudem bitte auch die entsprechenden nächsten Urlaubstage

Ein **jährlicher
Versicherungsnachweis**
informiert Sie während Ihrer
Beschäftigung über die aktuelle
Höhe Ihrer zu erwartenden
Betriebsrente.



Finanzierung und Besteuerung

Pflichtversicherung

Pflichtversicherung

Beitrag ergibt sich aus dem
dem
zusatzversorgungs-
pflichtigen Entgelt*

Durch den Arbeitgeber einzuzahlen:

- ✓ Umlage 1,1 %
- ✓ Zusatzbeitrag 2,4 %

Durch den Arbeitnehmer einzuzahlen:

- ✓ Zusatzbeitrag 2,4 %



Ihr Arbeitgeber trägt 60% der Beiträge.

* tarifvertraglich und satzungsmäßig bestimmter Beitragssatz
Gesamtbeitrag 5,9 % Verteilung gilt für den Tarifbereich TVöD, abweichende Regelungen sind möglich. *



Finanzierung und Besteuerung

Arbeitnehmer Zusatzbeitrag

Arbeitnehmer Zusatzbeitrag 2,4 %

Bruttojahresentgelt
15.000,00 €

monatlicher Arbeitnehmerbeitrag

$$15.000,00 \text{ €} \times 2,4 \% : 12$$

=

$$30,00 \text{ € Zusatzbeitrag}^*$$

*Weitere [Informationen](#) dazu sind auf unserer Internetseite abrufbar.

Bitte füllen Sie die Erklärung aus, wenn Sie zugunsten der „Riester“-Förderung ganz oder teilweise auf die Steuer- und Sozialabgabenfreiheit (§ 3 Nr. 63 EStG) verzichten.

Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber zur steuerlichen Behandlung der Arbeitnehmerbeiträge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung nach § 37a ATV-K

Hiermit erkläre ich,

Vorname, Name

geb. am

wohnhaft

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

- dass ich für meine gesamten Arbeitnehmerbeiträge an dem vom KVBbg-ZVK-zur Finanzierung meiner Betriebsrente erhobenen Zusatzbeitrag¹
- dass ich für meine Arbeitnehmerbeiträge an dem vom KVBbg-ZVK-zur Finanzierung meiner Betriebsrente erhobenen Zusatzbeitrag bis zu einem monatlichen Beitrag in Höhe von EUR^{2,3}

die "Riester"-Förderung nach § 10a i. V. m. §§ 79 ff. EStG

ab dem in Anspruch nehmen möchte.

Diese Erklärung gilt bis auf Widerruf.

Ort

, den

Datum

Unterschrift Beschäftigte/r

Finanzierung und Besteuerung

staatliche und betriebliche Förderung bei steuerpflichtigem Beitrag

Volle Zulage erfordert Einzahlung von 4 % des Jahresbruttoeinkommen:

Situation 1
zwei Kindern

Situation 2
ohne Kinder

Jahresbrutto

30.000,00 €

30.000,00 €

Einzahlung für
volle Förderung

1.200,00 €

1.200,00 €

2,4 %
Zusatzbeitrag
steuerpflichtig

- 720,00 €

- 720,00 €

Grundzulage

- 175,00 €

- 175,00 €

Kinderzulagen

- 300,00 €

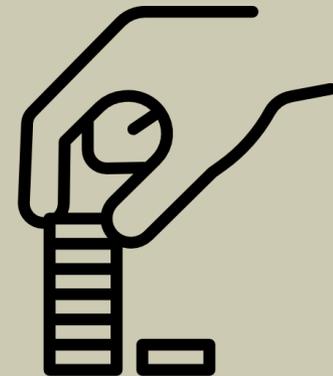
- 300,00 €

- 295,00 €

✓ erhält volle Förderung ohne
zusätzlich einzuzahlen

305,00 €

✓ 26,00 € mtl. einzahlen, um volle
Förderung zu erhalten





Freiwillige Versicherung

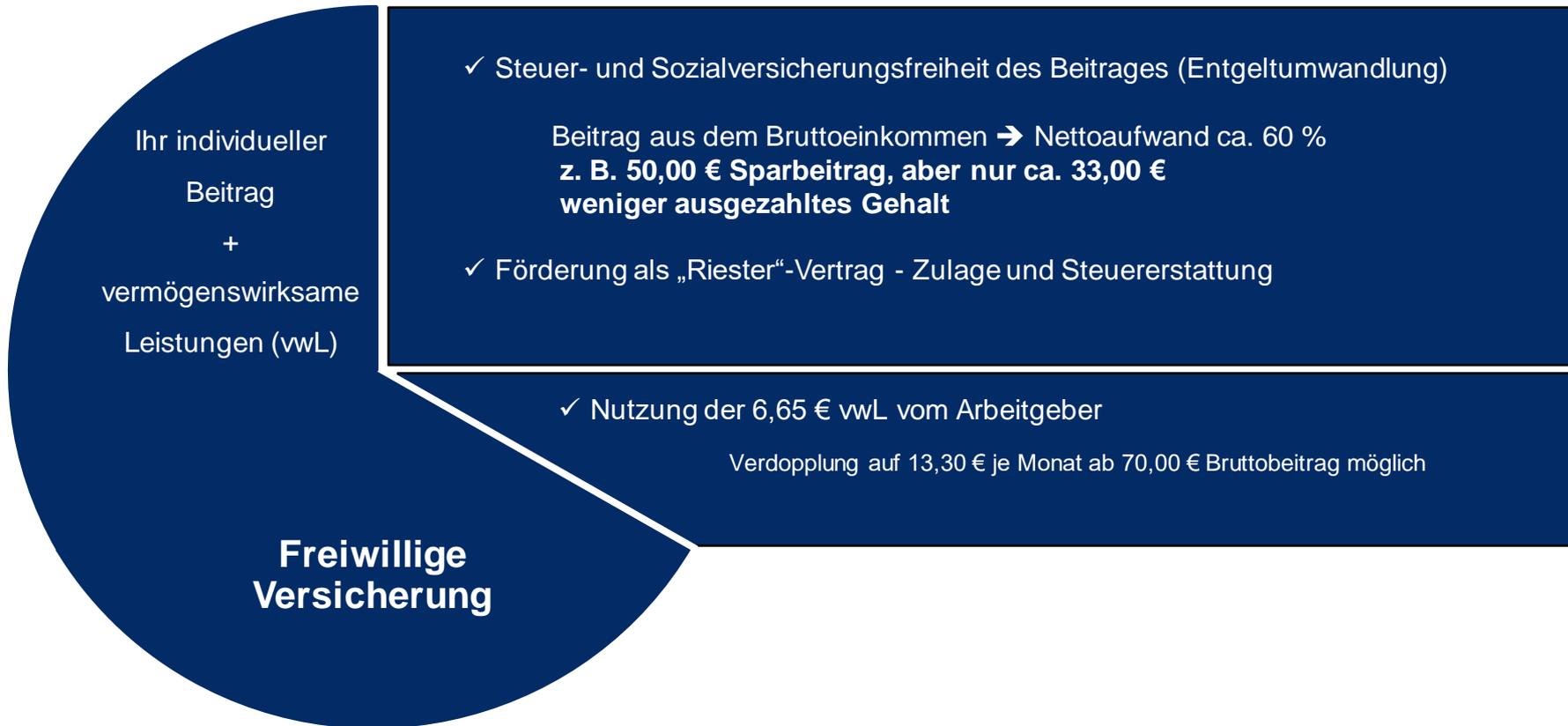
je früher – desto besser...

- ✓ Vorteil von überdurchschnittlichen Garantieleistungen nur für Versicherte nutzbar
- ✓ erhöht insgesamt die Rentenleistung
- ✓ kann nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses weitergeführt werden
- ✓ eigenständiger Vertrag neben der Pflichtversicherung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung
- ✓ Absicherung frei wählbar
 - (nur) Altersversorgung
 - mit Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung
 - mit Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenversorgung



Freiwillige Versicherung

Kleiner Beitrag – große Wirkung!





Vorteile

Freiwillige Versicherung

kombinierbar mit der Pflichtversicherung

übertragbar

insolvenzgeschützt

einmalige Kapitalabfindung möglich*

keine Abschlusskosten

keine Gesundheitsfragen

riesterfähig

Verdoppelung der vWL möglich

keine Wartezeit

flexibler Beitrag

jährlich 1 % Erhöhung der Rente

provisionsfrei

staatlich gefördert

Absicherung frei wählbar

0,9 % Garantieverzinsung

Garantieleistung

Fortführung nach Ende der Beschäftigung möglich

lebenslange monatliche Rentenleistung

* gilt nicht für „Riester“-Rente

Freiwillige Versicherung

„Starten statt warten“

Bruttoentgeltumwandlung nach § 3 Nr. 63 EStG

Laufzeit:
19. Lebensjahr bis
Regelaltersrente

Beitrag:
50,00 € monatlich
(brutto)

*Einschluss der vWL möglich

Beispielberechnung

Einzahlung (brutto)	50,00 €* 27,32 € 22,68 €
Eigenbeitrag (netto)	
Steuer- und SV-Ersparnis	

Rente zum 67. Lebensjahr	143,96 €
(monatlich, lebenslang)	

oder

Garantierte Kapitalleistung	51.611,04 €
(einmalig zum Renteneintritt)	



Arbeitgeberwechsel

Überleitung / Anerkennung der Versicherungszeiten

Weiterführung möglich sofern der neue Arbeitgeber ebenfalls Mitglied der ZVK ist

Beantragung von:

- ✓ Übertragung zu anderer Zusatzversorgungseinrichtung oder
 - ✓ Anerkennung der Versicherungszeiten
- über die Kasse der neuen Pflichtversicherung.

Versicherungsverhältnis wird beitragsfrei fortgeführt

Wartezeit erfüllt

Anspruch auf gesamte Betriebsrente

Wartezeit NICHT erfüllt

Anspruch auf Betriebsrente aus Arbeitnehmerbeiträgen

KEINE Erstattung der Arbeitnehmerbeiträge am Zusatzbeitrag möglich



Arbeitgeberwechsel

Kapitalübertragung (freiwillige Versicherung)

Bestehende Bruttoentgeltumwandlung (als betriebliche Altersversorgung) kann zu Ihrer Zusatzversorgungskasse **übertragen** werden.



Rechtsanspruch auf Übertragung des Barwertes **innerhalb eines Jahres** nach Ausscheiden beim vorherigen Arbeitgeber

Folgende **Durchführungswege** können übertragen werden:

- ✓ Direktversicherung
- ✓ Pensionskasse
- ✓ Pensionsfonds

Wir prüfen gern für Sie, ob eine Übertragung möglich und sinnvoll ist.



Ihr Team der Zusatzversorgungskasse



Nancy Jüttner

„DER BESTE MOMENT
UM ANZUFANGEN,
IST JETZT!“



Nadja Witt

„STARTEN
STATT WARTEN.“

**Kommunaler
Versorgungsverband
Brandenburg**

- Zusatzversorgungskasse -
Rudolf-Breitscheid-Straße 64
16775 Gransee

Servicezeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag
08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

03306/7986-2010
zvkk@kvbbg.de



Melanie Schulz

„ES GIBT MOMENTE,
DA KÜMMERN WIR
UNS UM DEIN LEBEN.“



Kati Knittel

„DEINE RENTE IST MIR
NICHT EGAL.“



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haftungsbeschränkung

Die Inhalte der Präsentation wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Gewissen erstellt. Der KVBbg - ZVK - haftet nicht für Schäden die daraus resultieren können, dass auf die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der Inhalte vertraut wurde. Der KVBbg - ZVK - behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen, Ergänzungen oder Löschungen der Inhalte dieser Präsentation vorzunehmen.

Urheberrecht

Die in dieser Präsentation veröffentlichten Inhalte und bereitgestellten Informationen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Art der Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des KVBbg - ZVK - .